

Stand: 10.10.2012

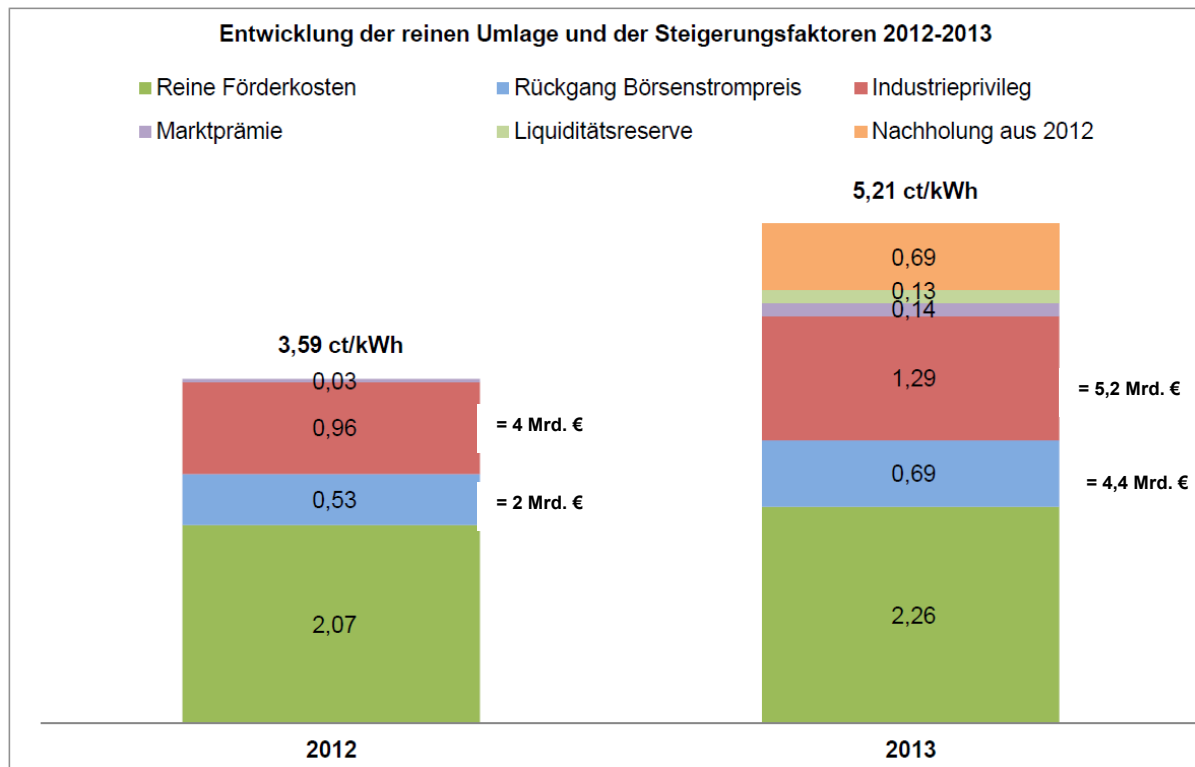
Argumentationspapier zur Steigerung der EEG-Umlage für das Jahr 2013 und zur Diskussion über die Kosten der Erneuerbaren Energien

Ausgangslage

Das Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG) sichert den Betreibern von Anlagen, die Strom aus Erneuerbaren Energien (EE) einspeisen, eine feste Einspeisevergütung zu. Stromnetzbetreiber sind nach dem EEG verpflichtet, EE-Anlagen an das Netz anzuschließen und den produzierten EE-Strom vorrangig abzunehmen, durchzuleiten und an der Strombörse zu vermarkten. Die Differenz zwischen den an der Strombörse für den EE-Strom erzielten Preisen und den EEG-Vergütungen, die sog. Differenzkosten, werden auf den nicht privilegierten Stromverbrauch umgelegt. So ergibt sich die EEG-Umlage, die 2012 3,59 Cent pro Kilowattstunde (ct/kWh) verbrauchten Strom beträgt. Privilegierte Stromverbraucher, z. B. stromintensive Industriebetriebe, zahlen keine oder eine reduzierte EEG-Umlage. Diese Ausnahmeregelung ist im EEG 2012 im Vergleich zum EEG 2011 nochmals ausgeweitet worden, was die EEG-Umlage für die nicht privilegierten Stromverbraucher, wie Haushaltskunden, steigen lässt.

Zusammensetzung der EEG-Umlage 2012 und 2013

Die EEG-Umlage setzt sich aus mehreren Bestandteilen zusammen (siehe nachfolgende Grafik).



Quelle: Bundesverband Erneuerbare Energie e.V.

Die „reine“ EEG-Umlage (grüner Sockel) wird durch die Vergütungszahlungen an EEG-Anlagen ausgelöst. Umlage erhöhend wirken sich der in den vergangenen 12 Monaten erfolgte Rückgang des Börsenstrompreises, das Industrieprivileg sowie der nachträgliche Ausgleich zu geringer Einnahmen im laufenden Jahr und die Marktprämie aus. Die Nachholung für 2012 sowie der Börsenstrompreisrückgang ergeben in der EEG-Umlage 2013 jeweils 0,7 ct/kWh. Marktprämie und Liquiditätspuffer schlagen als zusätzliche Kosten von etwa 0,3 ct/kWh zu Buche. Das Paradoxe ist, dass die EEG-Umlage steigt, je weiter die EE den Börsenstrompreis durch ihre Einspeisung von günstigem Strom senken. Je höher die Differenz zwischen Strompreis und EEG-Vergütung, desto höher die EEG-Umlage. Dieses Paradoxon ist auf Dauer durch eine Änderung der Ausgleichsmechanismusverordnung des EEG aufzuheben.

Die Grafik verdeutlicht, dass die Hauptursachen für den Anstieg der EEG-Umlage in 2013 nicht die Erhöhung der EEG-Vergütungszahlungen, sondern der Strompreisrückgang (= Differenzerhöhung), die Industrieprivilegien, die Nachholung in 2012 und die Marktprämie sind.

Teuer sind konventionelle Energien

Die nachfolgenden Zahlen legen dar, dass die staatlichen Ausgaben für Kohle-Atomstrom für den Bürger deutlich teurer sind als die Förderung der Erneuerbaren Energien.

Finanzielle staatliche Förderung für Kohle- und Atomstrom von 1970 bis 2012:

429 Mrd. Euro

Kumulierte Förderung für Erneuerbare Energien bis heute:

54 Mrd. Euro

Summe der externen Kosten u. der finanziellen Förderung für Kohle- u. Atomstrom in 2012:

40 Mrd. Euro

Würden diese 40 Mrd. Euro auf der Stromrechnung erscheinen, so betrüge die „Konventionellen-Umlage“ für Strom aus Kohle- und Atomkraftwerken:

10,2 ct/kWh (aktuell werden diese Kosten über Steuern finanziert)

Seit dem Jahr 2000 hat sich der Neubau von Kohlekraftwerken verteuert um:

80 %

Haushaltskunden zahlen Industriebefreiung und zusätzlich zu viel für den Strom

Haushaltskunden und kleine Gewerbetreibende zahlen heute die Umlagebefreiung der Industrie, dabei betragen die Belastungen:

2012: **3,6 Mrd. Euro**

2013: **4,7 Mrd. Euro**

Gleichzeitig wird die Strompreissenkung durch EE und den geringen CO₂-Preis nicht an Haushaltskunden durchgereicht:

2012: **3,5 Mrd. Euro**

2013: **4,2 Mrd. Euro**

Die verstärkte Stromeinspeisung aus Windkraft- und Photovoltaikanlagen hat den Börsenstrompreis seit 2008 gesenkt um:

0,87 Cent/kWh

Somit muss der Haushaltskunde heute die Befreiung der stromintensiven Industrien zahlen. Gleichzeitig profitiert die Industrie von den durch die Einspeisung von erneuerbarem Strom sinkenden Börsenstrompreisen.

Möglichkeiten zur Senkung der EEG-Umlage 2013:

Finanzierung der Industrieprivilegierung über Steuern aus dem Bundeshaushalt, dies bedeutet eine Entlastung der Stromverbraucher in 2013 um:

1,3 Cent/kWh

Befreiung des Stroms aus EEG-Anlagen von der Stromsteuer in Höhe von 2,05 Cent/kWh, dies bedeutet eine Entlastung der Stromverbraucher in 2013 um weitere:

0,5 Cent/kWh

Die EEG-Umlage könnte also durch politisches Handeln im Jahr mit 3,41 Cent/kWh rund 0,2 Cent unter der EEG-Umlage von 2012 liegen!

Die in diesen Tagen verkündete EEG Umlage von 5,4 ct wird in den Medien regelmäßig als rein durch die Einspeisung von erneuerbaren Strom verursachte dargestellt. Die Erneuerbaren Energien werden damit gezielt als Kostentreiber benannt, die einen Durchschnittshaushalt mit bis zu 60 Euro pro Jahr belasten. Diese für finanziell nicht gut ausgestattete Haushalte zusätzliche Belastung wird als sozialunverträglich dargestellt. Mit diesem Argumentationspapier erhalten Sie Argumente, die diese Darstellung widerlegen.

Weiterführende Informationen finden Sie hier:

Biogas Journal 5_2012, Seite 32: „Von der Lüge über Energiewene, Strompreise und EEG, Bastian Olzem.

„Was Strom wirklich kostet“, Forum für Ökologisch-Soziale Marktwirtschaft (FÖS), Studie im Auftrag von Greenpeace-energy und dem Bundesverband Windenergie (BWE), 2012, www.foes.de/publikationen/studien/

„BEE-Hintergrund zur EEG-Umlage 2013 - Bestandteile, Entwicklung und voraussichtliche Höhe“, Bundesverband Erneuerbare Energien (BEE), www.bee-ev.de/1:1169/Publikationen/Sonstiges/2012/BEE-Hintergrund-EEG-Umlage-2013.html